



Reglement zur Benutzung des Disponibelraumes Unterlöchlstrasse 1

Der Disponibelraum, der Gemeinschaftsraum mit dem gedeckten Sitzplatz, die Gästezimmer sowie das multifunktionale Zimmer bilden einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben im Unterlöchli. Mit diesem Reglement soll erreicht werden, dass dieses wichtige Raumangebot in geordneter Weise in das Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner integriert wird.

Der Disponibelraum soll den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit bieten, einen Hobbyraum zu benutzen. Das Werkzeug ist selber mitzubringen.

Allgemeines

- Der Disponibelraum wird von den Mitgliedern des Siedlungsvereins genutzt. Vermietung an Auswärtige ist nicht möglich.
- Der Raum kann insbesondere für Hobbyarbeiten oder Kurse im handwerklichen Bereich genutzt werden.
- Fixe, regelmässige Reservationen müssen vom Vorstand des Siedlungsvereins bewilligt werden.
- Die gleichzeitige Mitbenützung mehrerer Bewohner ist möglich.
- Die Inneneinrichtung umfasst: 1 Werkbank, 1 Tisch, 2 Lagerregale, 1 Wandregal und 4 Stühle.
- Nach der Nutzung sind Abfälle mittels gebührenpflichtiger Säcke zu entsorgen.

Benutzungsgrundsätze

- Der Raum darf nicht verändert oder beschädigt werden.
- Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Mieterschaft nicht unnötig belärmt wird.
- Bei lärmintensiven Arbeiten sind die Türen ab 20.00 Uhr zu schliessen. Es ist nicht erlaubt, nach 20.00 Uhr lärmige Arbeiten auf dem Vorplatz auszuführen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Jedes Mitglied erhält einen nummerierten Schlüssel, so dass der Zugang jederzeit gewährleistet ist.

Benutzungsgebühr (inkl. Reinigungsarbeiten durch den Hauswart)

- Die Benutzung für Mitglieder des Siedlungsvereins ist grundsätzlich gratis.
- Bei regelmässiger Benutzung wird in Absprache mit dem Vorstand eine Benutzungsgebühr erhoben.

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin | keine Gebühren |
| • bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin | 50 % der reservierten Leistungen |
| • am vereinbarten Termin | 100 % der reservierten Leistungen |

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenutzung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.

Reglement gültig seit 10. Februar 2012/pij